



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG | Standbau auf der MEDICA 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Baden-Württemberg International (BW_i) ist die zentrale Standortförderungs-agentur für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg. BW_i versteht sich als aktive und integrative Zukunftsgestalterin und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Landes für ein progressives wie auch wirtschaftlich und wissenschaftlich stark wachsendes Land. Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg als Standort für Wirtschaft und Wissenschaft im weltweiten Wettbewerb noch sichtbarer, attraktiver und widerstandsfähiger zu machen, neue Akteur*innen anzusiedeln sowie lokale Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in ihrer Internationalisierung zu stärken, zu unterstützen und zu begleiten. Dabei sehen wir die Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft als einen Erfolgsfaktor. Die Einbeziehung von Kunst und Kultur in unsere Aktivitäten trägt ebenfalls zur Erreichung ebendieses Ziels bei.

Nach zahlreichen erfolgreichen Teilnahmen an der MEDICA planen wir auch in diesem Jahr wieder einen Auftritt auf der „Internationalen Fachmesse für Medizintechnik“.

Gerne möchten wir Ihnen anbieten, uns **bis zum 30.06.2022, 08:00 Uhr** Ihr Angebot zur Planung und Umsetzung des Gemeinschaftsstandes auf der o. g. Messe zu schicken. Entsprechende Rahmendaten finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Merforth (katharina.merforth@bw-i.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Baden-Württemberg International

Jasmin Omer
Leiterin des Bereichs
Internationale Messen

Katharina Merforth
Projektmanagerin
Internationale Messen

10.06.2022

Gesprächspartnerin
Katharina Merforth

Durchwahl
+49 711 227 87 - 940

Fax
+49 711 227 87 - 22

E-Mail
Katharina.merforth@bw-i.de

BW_i

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale
wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH

Kontakt

T +49 (0)711 227 87-0
F +49 (0)711 227 87-22
M info@bw-i.de
W www.bw-i.de

Adresse

Lautenschlagerstraße 21/23
70173 Stuttgart
Deutschland

Gesellschafter

Land Baden-Württemberg
L-Bank
Staatsbank für Baden-Württemberg
Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag e. V.
Unternehmer Baden-Württemberg e. V.
Baden-Württembergischer
Handwerkstag e. V.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Ministerin für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Theresia Bauer MdL

Geschäftsführer
Dr. Christian Herzog

Sitz der Gesellschaft
Stuttgart

Registergericht
Stuttgart, HRB 11771

Ust.-ID. Nr.
DE 1 47 81 45 01

Bankverbindung
BW-Bank
BLZ: 600 501 01
Kto: 2 131 362
IBAN: DE 85 6005 0101 0002 1313 62
BIC / SWIFT-Code: SOLADEST600

Öffentliche Ausschreibung über Dienstleistungen im Bereich Messebau

Standbau des baden-württembergischen Gemeinschaftsstandes auf der
MEDICA 2022 | 14.-17.11.2022 | Düsseldorf

Auftraggeber	Baden-Württemberg International GmbH Lautenschlagerstraße 21/23 70173 Stuttgart
Frist Datum	30. Juni 2022, 08:00 Uhr 10. Juni 2022

Übersicht der Dokumente

Vorbemerkungen	4
1. Details der Ausschreibung	5
I. Leistungsbestandteile	5
II. Anforderungen an die Bieter (Eignungskriterien).....	5
III. Angebotsumfang.....	5
IV. Ausschreibungsformalien.....	7
V. Zeitplan zur Ausschreibung.....	8
VI. Ihre Ansprechpartnerin.....	8
2. Standansichten – Beispiel Gemeinschaftsstand BW	9
3. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept	10
4. Hallenplan MEDICA	11
I. Lage Halle 15 auf dem Messegelände Düsseldorf	11
II. Halle 15: Übersichtsplan.....	11
III. Mögliche Standaufplanung	12
5. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt	13
6. Eigenerklärung	18
7. Erläuterungen zum Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“	20

Vorbemerkungen

Baden-Württemberg International

Baden-Württemberg International (BW_i) ist die zentrale Standortförderungsagentur für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg. BW_i versteht sich als aktive und integrative Zukunftsgestalterin und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Landes für ein progressives wie auch wirtschaftlich und wissenschaftlich stark wachsendes Land. Weitere Informationen finden Sie unter www.bw-i.de.

Messebeteiligungen

Ein zentrales Instrument zur Bearbeitung und Erfüllung dieser Aufgaben sind Gemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen im In- und Ausland. Neben der visuellen Präsentation des Standortes und seiner Potentiale steht auch insbesondere die attraktive Darstellung unserer Aussteller im Mittelpunkt. Diese sind baden-württembergische Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Cluster und Netzwerke. Eine zentrale Informationstheke sowie ein gemeinsamer Kommunikationsbereich runden den Gemeinschaftsauftritt ab. Jährlich bieten wir im In- und Ausland normalerweise etwa 20 Messebeteiligungen an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Gemeinschaftsstand

Die baden-württembergische Messebeteiligung ist voraussichtlich wieder in der Halle 15 angesiedelt und als Blockstand aufgebaut mit den Maßen **13,5m x 27m** (364,5m²)

An dem Baden-Württembergischen Gemeinschaftsstand präsentieren sich 2022 voraussichtlich 27 baden-württembergische Unternehmen. Davon haben 8 Aussteller **10m²** gebucht und 19 Unternehmen haben sich für **5m²** entschieden. Es könnte sein, dass im Laufe der Vorbereitungen ein weiterer Teilnehmer mit einem 5m² Stand hinzukommt. Dies ist bisher mit Vorbehalt.

Nachhaltige Umsetzung des Gemeinschaftsstandes

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie von Baden-Württemberg International. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Mensch, Umwelt und Gesellschaft ist für Baden-Württemberg International von großer Bedeutung. In der Ausschreibung werden bei der Vergabe Umweltgesichtspunkte, soziale und wirtschaftliche Aspekte durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt (siehe auch Punkt 7 „Erläuterungen zum Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit“).

BW_i fordert Messebauer auf, ein Angebot mit nachfolgenden Leistungsbestandteilen abzugeben.

1. Details der Ausschreibung

I. Leistungsbestandteile

Ort	Düsseldorf, Messegelände
Aufbaubeginn	08.11.2022 ab 7.30 Uhr
Übergabe	13.11.2022, zwischen 16 Uhr und 18 Uhr
Veranstaltungszeitraum	14.-17.11.2022
Abbaubeginn	17.11.2022 nach Messeende
Abbauende	21.11.2022, 16.00 Uhr
Halle	15 (finale Bestätigung erfolgt Mitte Juni)
Standnummer	- noch nicht bekannt -
Standgröße	364,5m ² (13,5 m x 27 m) Blockstand

II. Anforderungen an die Bieter (Eignungskriterien)

- Unternehmen mit Schwerpunkt im Bereich Messebau
- Kurzvorstellung des Unternehmens (inkl. Gründungsjahr, Beschäftigtenzahl des Gesamtunternehmens und des Messebereichs)
- Referenzen im Bereich des Messebaus von Gruppengemeinschaftsbeteiligungen
- Betriebs-Haftpflichtversicherung mit Mindest-Deckungssumme 500.000 Euro
- Ausgefüllte Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (s. Punkt 5)
- Eigenerklärung (s. Punkt 6)

III. Angebotsumfang

Grundlage des Angebots ist:

- ein **Leistungsverzeichnis**, dessen **Tab 1 und Tab 2** komplett ausgefüllt werden muss.
- mindestens eine **2D-Zeichnung** des Messestandes, aus der insbesondere die Aufplanung der Küche sowie des Ausstellerraums/Lagers hervorgeht. Dafür ist ein extra Infrastrukturkubus in der Mitte des Standes einzuplanen mit einer separaten Servicetheke für die Ausgabe von Getränken, Kaffee (mit Kaffeevollautomat) und kleinem Mittagsimbiss (Sandwiches, belegte Brote etc.) einzuplanen. Aus logistischen Gründen ist eine Platzierung der Servicetheke vor der Küche zu bevorzugen.

Für den Infrastrukturbus mit Küche und dem Ausstellerraum/Lager ist auf dem Stand eine Fläche von bis zu **25m²** vorgesehen (idealerweise 4,5x5,5m). In der **Küche** wird Geschirr gespült, Essen und Getränke gelagert sowie für die Ausgabe vorbereitet. Es werden keine offenen Speisen auf Tellern verteilt, um den Hygieneanforderungen aufgrund des Infektionsrisikos gerecht zu werden. Das **Lager** sollte aus Platzgründen möglichst klein gehalten werden, zwingend unterzubringen sind Garderobenhaken, Schließfächer sowie offene Lagerregale. Für die Küche und das Lager ist es wichtig, dass es separate Eingänge gibt.

Im Standinneren sollte sich eine Infrastruktur sowie die gemeinsam genutzte Besprechungsfläche (**Lounge**) befinden. Ziel ist, möglichst viele Besprechungstische am Stand unterzubringen. Nach Möglichkeit sollte es **mind. 13 Sitztische** und **ca. 8 Stehtische** mit Sitzgelegenheit sein. Die Steh- und Sitztische sollten von 2 Personen nutzbar sein, sodass diese individuell und flexibel auch zusammenschiebbar sind zu vierer Tischgruppen. Damit die Tische und Sitzgruppen enger aneinander stellen zu können, kann bei Bedarf auf Glastrennwände zwischen den Tischen als Hygiene- und Schallschutze eingeplant werden. Des Weiteren sollte der Stand einen Innengang haben sowie einen klar gekennzeichneten **Ein- und Ausgang**, die ins Standinnere führen. Diese Gänge sollten eine Breite von 1,5 m aufweisen und als „Einbahnwege“ verlaufen.

Für BW_i und den Partner BIOPRO ist eine gemeinsame **Infotheke** (insg. 2 x 1 m breit, 2 Module) an der Standkante einzuplanen.

Die **Ausstellerflächen** sind ebenfalls alle direkt an der Standaußenkante zu platzieren und nebeneinander aufzuplanen. Geplant werden soll mit 3x3,3m für die 10m² Stände und 1,95x2,55m für die 5m² Stände. Jede Ausstellerfläche besteht aus je 1 Stehtisch, 2 Barhockern, 1 Sideboard, 3 Logos und 1 Monitor (mind. 36 - max. 44 Zoll).

Bitte beachten Sie die speziellen Vorschriften des Messeveranstalters aufgrund von COVID-19 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dazu gehört das Hygienekonzept des Veranstalters: www.messe-duesseldorf.de/de/Gelände_Services/Hygienekonzept

Aus dem Angebot muss ersichtlich werden, dass die Vorschriften aufgrund von COVID-19 eingehalten werden. Die Schutzvorschriften gelten auch während des Auf- und Abbaus. Hier hat der Auftragnehmer (AN) für den Schutz der am Stand arbeitenden Personen Sorge zu tragen.

Das Angebot soll mit einem Gesamtangebotspreis kalkuliert werden. Falls anderweitige Nebenkosten entstehen, so müssen diese im Angebot aufgeführt werden. Details sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Alle genannten Leistungen sollen dem Auftraggeber aus einer Hand angeboten werden, Einheitspreise sind auszuweisen. Ein zentraler Ansprechpartner, der die verschiedenen Gewerke koordiniert, ist erforderlich und sollte bereits im Angebot benannt werden.

Das Angebot muss bis 6 Wochen nach der Abgabefrist gültig sein. Mit Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die allgemeinen Vertragsbedingungen (Vertrag über die Konzeption und Durchführung des Standbaus von Gemeinschaftsständen auf einer Messeveranstaltung) und die VOL/B.

IV. Ausschreibungsformalien

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Das Angebot muss per E-Mail **bis Donnerstag, den 30. Juni 2022, 08:00 Uhr**, eingehen.

Das Angebot ist mit dem Betreff „Referenznummer 37/22 „Angebot für den Standbau „MEDICA 2022“ an die E-Mail-Adresse vergabe@bw-i.de zu schicken.

Eine Kostenerstattung für die Aufwendungen der Beteiligung an dieser Angebotsabgabe erfolgt nicht.

Es ist beabsichtigt, die Zuschlagsentscheidung auf der Grundlage der eingegangenen Angebote zu treffen. Baden-Württemberg International behält es sich jedoch vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Angaben nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, fehlende Angaben nachreichen zu dürfen oder Verhandlungen zu führen.

Folgende Zuschlagskriterien spielen bei der Auswertung der Angebote eine Rolle:

- Preis (50 %)
- Nachhaltigkeit (30%) (weitere Erläuterungen unter Punkt 9)
- Qualität der planerischen Leistung, insb. die Aussagekraft der Unterlagen (20 %)

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot (Leistungsverzeichnis + 2D-Zeichnung) die beigefügten Verpflichtungserklärungen (Mindestentgelt und Eigenerklärung – siehe Punkte 5 & 6) ausgefüllt und unterschrieben bei.

Rückfragen zur Ausschreibung sind ausschließlich in Textform (per E-Mail) zu stellen und werden ausschließlich per E-Mail beantwortet sowie auf der Webseite unter <https://www.bw-i.de/ueber-bw-i/ausschreibungen-und-vergabe> veröffentlicht. Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn Rückfragen bis 24. Juni 2022 eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nach

Möglichkeit beantwortet, sofern dies aus der Sicht des Auftraggebers noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote möglich ist.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die nachweislich innerhalb der Frist eingegangen sind.

V. Zeitplan zur Ausschreibung

bis 24.06.2022	Rückfragen zur Ausschreibung
bis 30.06.2022, 08:00 Uhr	Abgabe der Angebote
bis 11.07.2022	Entscheidung bezüglich der Vergabe und Projektstart nach Freigabe durch BW_i

VI. Ihre Ansprechpartnerin

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und
wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Lautenschlagerstraße 21/23
70173 Stuttgart

Frau Katharina Merforth
Tel.: +49 711-227 87-940
E-Mail: katharina.merforth@bw-i.de

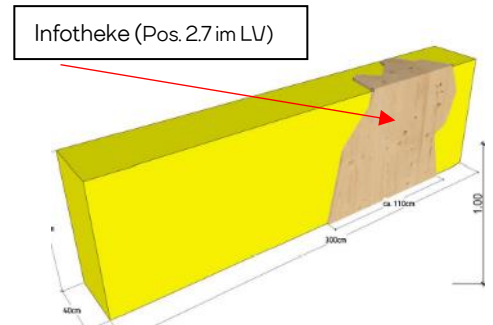
2. Standansichten – Beispiel Gemeinschaftsstand BW

Hinweis: Hierbei handelt es sich um ein exemplarisches Beispiel. Die Zeichnung basiert auf einem anderen Messeprojekt, daher die andere Grundfläche und teilw. abweichendes Mobiliar.





Baden-Württemberg
Fotopoint-Wand mit
ausgefräster BW Silhouette
(Pos 2.6 im LV)



3. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

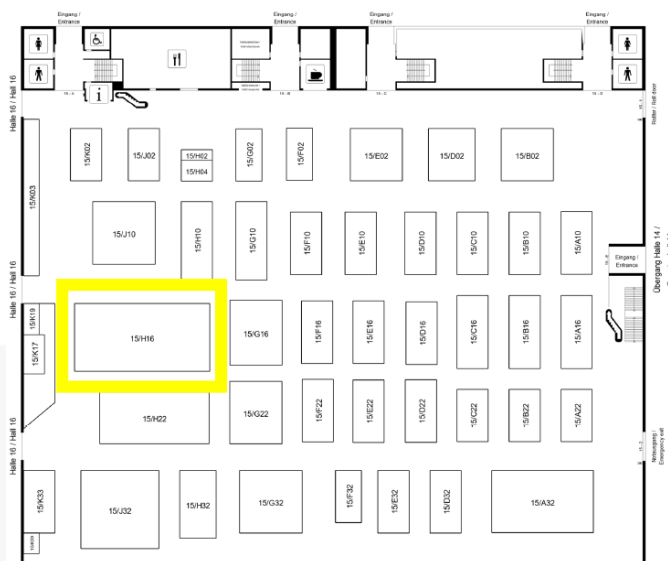
Anpassungen oder Erweiterungen der Hygienevorschriften sind aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens jederzeit möglich.

4. Hallenplan MEDICA

I. Lage Halle 15 auf dem Messegelände Düsseldorf

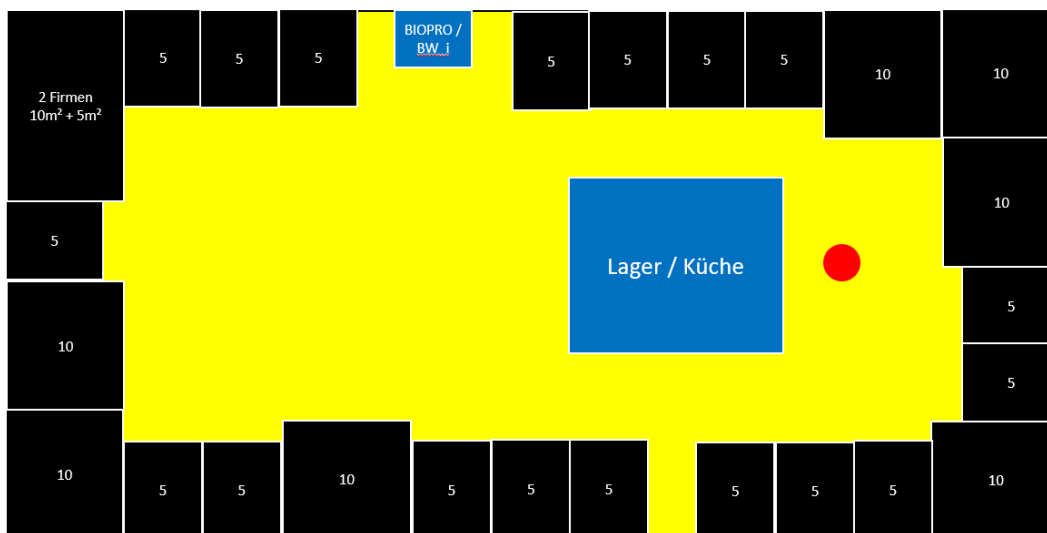


II. Halle 15: Übersichtsplan



*Änderungen vorbehalten bis zur finalen Standbestätigung der Messe Düsseldorf

III. Mögliche Standaufplanung



Achtung – Die Größe der Stände an den Ecken ist fix!

5. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Verpflichtung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens
- sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

-
Ich erkläre / Wir erklären, dass...
Zutreffendes bitte ankreuzen.

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht (derzeit mindestens 10,45 Euro brutto - pro Stunde)

oder

- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich mir / wir uns...

- von einem von uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlegen;

oder

- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

-

Datum, Ort, Unterschrift und Firmenstempel

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht (derzeit mindestens 10,45 Euro - brutto - pro Stunde), es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) -

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt;

- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Alle Bestimmungen zu Vertragsstrafen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen, informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

6. Eigenerklärung

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Fragetitel	Antwort
<p>1.1 Gesamtumsatz Machen Sie hier Angaben zum Gesamtumsatz Ihres Unternehmens in den letzten 3 Jahren (2019, 2020, 2021)</p>	<p>_____ €</p>
<p>1.2 Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung Ich (Wir) erkläre(n), dass eine Betriebshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit besteht. Die Deckungssumme beträgt mindestens das 1,5-fache des Auftragswertes, jedoch mind. 500.000 Euro.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.3 Eigenerklärung Insolvenz Ich (Wir) erkläre(n), dass über das Vermögen meines (unseres) Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.4 Eigenerklärung Liquidation Ich (Wir) erkläre (n), dass sich mein (unser) Unternehmen nicht in Liquidation befindet.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.5 Eigenerklärung Steuern und Abgaben Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) meiner (unserer) Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (u.a. auch zur Berufsgenossenschaft) ordnungsgemäß nachgekommen bin (sind).</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.6 Eigenerklärung Bekämpfung Schwarzarbeit/ illegale Beschäftigung Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) keine Verstöße im Sinne des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit begangen habe(n), bzw. keine Eintragungen im Gewerbezentralregister wegen illegaler Beschäftigung bestehen.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>

<p>1.7 Eigenerklärung Terrorismusbekämpfung</p> <p>Ich (wir) erkläre(n), dass weder ich (wir) noch mein (unser) Unternehmen bzw. Anteilseigner, Mutter- oder Tochtergesellschaft sowie beauftragte Unterauftragnehmer oder Mitglieder der Bietergemeinschaft auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Standpunktes des Rates 2001/931/GASP befindlichen Terrorlisten erscheint.</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<p>1.8 Scientology Schutzklärung</p> <p>Der Bewerber/ Bieter versichert, dass bei Ausführung der Leistung, er / für die Erfüllung eingesetzte Personen nach seiner Kenntnis die Technologie von L.Ron Hubbard nicht anwendet/ anwenden, lehrt/ lehren oder in sonstiger Weise verbreitet/ verbreiten.</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Datum, Ort, Unterschrift und Firmenstempel

7. Erläuterungen zum Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“

Nachhaltigkeitsaspekte in der öffentlichen Ausschreibung

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in direktem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie von Baden-Württemberg International. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Mensch, Umwelt und Gesellschaft entlang der Wertschöpfungskette – von den Lieferanten bis hin zum Recycling der Produkte – ist für Baden-Württemberg International von großer Bedeutung.

Deshalb werden durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Ausschreibung Umweltgesichtspunkte, soziale und wirtschaftliche Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt.

Die folgenden Nachhaltigkeitskriterien sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und fließen zu insgesamt 30% in die Gesamtbewertung der einzelnen Angebote ein. Je mehr der nachfolgenden Kriterien 1.0 bis 3.0 durch die geforderten Nachweise erfüllt werden, desto mehr Punkte erhält der Bieter beim Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit.

Im Projektverlauf müssen für alle vom AN (Auftragnehmer) bestätigten Kriterien fortlaufend Nachweise, Lösungsstrategien und Angaben zu Art und Umfang der diversen Transport- und Produktionsmethoden erstellt werden. Die bestätigten Kriterien werden bei Beauftragung automatisch zu Vertragsbestandteilen. Die Unterlagen müssen vom AN erstellt und dem AG (Auftraggeber) in auswertbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Angebotsabgabe verpflichtet sich der AN die Angaben mit Nachweisen zu belegen.

Information zum LV Tab 2 - Nachhaltigkeit:

Geben Sie im LV Tab 2 bitte an, ob Sie die nachfolgenden Kriterien 1.0 bis 3.0 erfüllen können. Der Beleg des jeweiligen Kriteriums muss durch die jeweiligen nachfolgend genannten Nachweise erfolgen. Bei den Unterpunkten 1.5, 2.0 und 3.0 muss als Nachweis des Kriteriums das jeweilige Konzept erläutert werden.

Beschreibung der Nachhaltigkeitskriterien Pos. 1.0 - 3.0 (Gewichtung: insg. 30%)

1.0 Nachhaltigkeit der Materialien - Allgemeines

Der AN ist zur Erstellung der Nachweise der eingesetzten Produkte, hinsichtlich der nachhaltigen Wertschöpfungskette verpflichtet.

Dazu gehören Nachweise der wiederverwendbaren, recycelbaren Komponenten, geordnet nach Materialien in Form von Stücklisten (Excel) oder einem Katalog. Die Herkunft der Daten bzw. der Ergebnisse müssen nachvollziehbar dokumentiert werden. **Bitte beachten Sie, dass Sie die Nachweise bereits mit der Abgabe Ihres Angebotes zusammen einreichen müssen.**

Hinweis: Bei den eingesetzten Materialien sind immer auch die Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen der Messe zu berücksichtigen.

1.1 Holzwerkstoffe

Das eingesetzte Holz muss aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen (Ausnahme Recyclingholz). Dazu sind seitens des AN für alle verwendeten Holzwerkstoffe Zertifizierungsprogramme mit Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft nachzuweisen.

Nachweis durch AN: Ein Produktkettennachweis für Holzprodukte erfolgt durch Chain-of-Custody-Zertifikate. Dazu gehören:

- FSC, PEFC, Blauer Engel, natureplus

Holzarten, die dem Washingtoner Artenschutz-Abkommen (CITES) und der VO(EG) 338/97[1] unterliegen und in der EU VO 1320/2014[2] gelistet sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

1.2 Metall & Glas

Alle Metalle und Gläser können eingesetzt werden.

1.3 Kunststoffe

Folgende Kunststoffe sind zugelassen:

- Polyvinylchlorid (PVC)
- Polypropylen (PP)
- Polyethylen (PE)
- Polyamide (PA)
- Polylactid (PLA)

Wenn technisch machbar, kann der AN Biokunststoffe (Biopolymere) fakultativ anbieten. Dazu gehören u.a.:

- Biopolyamide (Bio-PA)
- Polymilchsäure bzw. Polylactid (PLA)
- Lignin-basierte Kunststoffe

Nachweis durch AN: Seitens des AN ist der Nachweis der Schadstoff- und Emissionsgrenzwerte durch Zertifizierungsprogramme mit Produktkettennachweis (bspw. GUT Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e. V.) für textile Bodenbeläge möglich. Da Kunststoff und insbesondere PVC-Abfälle nur sehr langsam verrotten (Deponie) und biologisch nicht abbaubar sind sowie über Müllverbrennungsanlagen PVC Chlor freigesetzt wird, muss die Entsorgung der bei dem Projekt eingesetzten Kunststoffe über ein Recycling (Recyclat) in Recycling-Anlagen erfolgen und seitens des AN nachgewiesen werden.

1.4 Lacke und Lasuren, Oberflächenbeschichtungen

Oberflächenbeschichtungen, Lacke und Lasuren enthalten folgende Bestandteile: Lösemittel, Bindemittel, Farbpigmente und verschiedene Zusatzstoffe, etwa zur Konservierung oder zur Beschleunigung des Trocknens. Viele dieser Stoffe sind problematisch für die Gesundheit und die Umwelt. Lacke, die mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sind, haben im Gegensatz zu anderen Lacken einen höheren Wassergehalt und sind wasserverdünbar. Sie enthalten somit weniger umweltschädliche Stoffe.

Die eingesetzten Lacke, Lasuren und Beschichtungen müssen mit einem Umweltzeichen ausgezeichnet sein und/oder aktuellen Umweltrichtlinien entsprechen. Dazu gehören:

- Lacke und Lasuren mit Umweltzeichen nach ISO Typ I oder Lacke und Lasuren, die den Richtlinien des Blauen Engel für Schadstoffarme Lacke RAL-UZ 12a entsprechen.
- EU-Umweltzeichen für Innen- und Außenfarben und -lacke
- natureplus-Produktgruppen-Vergaberichtlinie RL 0700 Oberflächenbeschichtungen aus nachwachsenden Rohstoffen (Lacke, Lasuren, Öle, Wachse)

Nachweis durch AN: Produktbenennung und Lizenznummer

1.5 Verpackungen

Es sind Verpackungsvarianten, die den Anforderungen und Eigenschaften des Packgutes entsprechen, unter nachhaltigen Gesichtspunkten zu definieren. Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe für eine umweltfreundliche Verpackung ist u.a. bei folgenden Verpackungsvarianten gegeben:

- OSB/3 Kisten (erfüllen die Anforderungen der HPE-Verpackungsrichtlinien – Bundesverband Holzpackmittel, Paletten und Exportverpackung e.V.). Basierend auf hochwertigem Rohstoff. Ökologisch empfehlenswert. Geringer Kleberanteil. Wiederverwendbar.
- Inka Paletten ressourcenschonendes Recyclingprodukt aus gepresstem Restholz
- Soweit den Verpackungsanforderungen entsprechend können auch nachhaltige Lösungen aus Well- und Wabenpappe eingesetzt werden. Diese sind 100% recycelbar

mit vergleichbar geringem Eigengewicht, wasserabweisend und nassfest.
Versandgewicht pro Verpackungseinheit bis zu 1,5 t möglich.

- Der Einsatz von Einwegfolien bei Transport und Verpackung ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Nachweis durch AN: Verpackungskonzept für Land, See- oder Luftfracht.

2.0 Nachhaltigkeit Transporte

Für den Transport sind umweltbewusste und CO₂-reduzierte Logistiklösungen (Truck, Rail, Fly, Ship) vorzuschlagen. Dazu gehört der Nachweis über die Auswahl von speziellen Dienstleistern zum klimaneutralen Transport.

Aus Nachhaltigkeitsaspekten ist beim Transport über Land die Bahn den LKWs vorzuziehen. Bei Übersee ist das Transportmittel Schiff gegenüber dem schnelleren, aber wesentlich stärker die Umwelt belastenden, Flugzeug vorzuziehen.

Nachweis durch AN: Logistikkonzept

3.0 Nachhaltigkeit Rückbau- und Entsorgungsprozesse

Für den Rückbau- und Entsorgungsprozess erfolgt die Vorlage eines Recycling- und Rückbaukonzepts durch den AN. Dazu gehören:

- Vereinbarung über Einlagerung, Rücknahme, Nachnutzung und Entsorgung
- Prüfung von Möglichkeiten zur Wieder- und Weiterverwendung
- Prüfung von Varianten für Umbauten sowie der Möglichkeiten zur Umnutzung
- Sortenreine Trennung der anfallenden Reststoffe
- Recycling im Sinne einer stofflichen und thermischen Verwertung

Nachweis durch AN: Recycling- und Rückbau